



Regeln zur Teilnahme von schwangeren und stillenden Studierenden an den vorklinischen Veranstaltungen „Biochemisches Praktikum I“ und „Biochemisches Praktikum II“

Als Reaktion auf die Änderungen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) zum 1. Januar 2018 erlassen wir folgende Regelungen zur Teilnahme an den beiden biochemischen Praktika I und II, welche am Interfakultären Institut für Biochemie unter der Leitung von Prof. Dr. T. Stafforst durchgeführt werden. Die neuen Regeln gelten ab dem Sommersemester 2018.

1. schwangere und stillende Studierende dürfen den Praktikumsaal nicht betreten und an den praktischen Übungen nicht teilnehmen, da eine Exposition mit gefährlichen Chemikalien und biologischen Stoffen nicht ausgeschlossen werden kann.
2. das Kennenlernen der biochemischen Arbeitsmethoden während eines biochemischen Praktikums wird jedoch als ein essentieller Bestandteil der vorklinischen Ausbildung angesehen. Daher kann nur eines der beiden Praktika (I oder II) durch Ersatzleistungen ausgeglichen werden. An einem der beiden Praktika (I oder II) muss regulär teilgenommen werden.
3. Um eines der beiden Praktika durch Ersatzleistungen ausgleichen zu können, muss wenigstens 2 Wochen vor Antritt des entsprechenden Praktikums ein formloser Antrag bei Herrn Dr. Mogk gestellt werden, in dem die Studierende das aktuelle Vorliegen einer Schwangerschaft oder das aktuelle Stillen eines Kindes versichert.

Folgende Ersatzleistungen führen zur Anerkennung der Veranstaltung

- *Praktikum I*
 - Teilnahme an allen praktikumsbegleitenden Seminaren.
 - Vollständige Bearbeitung des Praktikumskriptes. Dies beinhaltet den gesamten Theorieteil und den gesamten Praxisteil. Um den Praxisteil auswerten zu können, bekommt die Studierende die Primärdaten einer anderen Gruppe.
- *Praktikum II*
 - Tag 1: Vollständige Teilnahme am Seminarteil (vormittags). Teilnahme an der Diskussion der Versuchsergebnisse (nachmittags).
 - Tag 2: Vollständige Teilnahme am Bioinformatiktag.
 - Tag 3: Vollständige Teilnahme am Seminarteil (vormittags)
 - Tag 4: Vollständige Teilnahme beim Ausarbeiten und Besprechen der Publikation.

Die Regelungen für Fehltage bleiben unverändert (ein Fehltag im Praktikum mit ärztlichem Attest ist möglich). Fehltage können gegebenenfalls im laufenden Praktikum oder im kommenden Semester nachgeholt werden.